



Amtsgericht: Heilbronn  
Aktenzeichen: 2 K 88-22  
Versteigerungstermin: Dienstag, 16.04.2024, 10:00 Uhr  
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heilbronn,  
Knorrstraße 1, 74074 Heilbronn](#)  
Saal: 6, Sitzungssaal  
Verkehrswert: 410.000,00 EUR  
Objektart: Wohnungseigentum  
Objektanschrift: Trollingerweg 2, 74239  
Hardthausen am Kocher



Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Kochersteinsfeld Blatt 4968 BV Nr. 1

1/2 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Kochersteinsfeld, Flurstück 4107

Gebäude- und Freifläche

Trollingerweg 2, 74239 Hardthausen am Kocher

Größe: 584 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohneinheit (Wohnung in Erd- und Dachgeschoss), SE-Nr. 1.

Sondernutzungsrecht an der Hälfte der Doppelgarage.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Wohnhaus, Baujahr 2004, Umbau Dachgeschoss 2016, Wohneinheit über zwei Geschosse (Erdgeschoss + Dachgeschoss), Wohnfläche ca. 167 m<sup>2</sup>, anteilige Balkon/Terrassenfläche 189 m<sup>2</sup>, Einliegerwohnung im Untergeschoss (Fremdeigentum), 1 Pkw-Stellplatz in der Garage.

**Verkehrswert: 410.000,00 €**,

davon entfällt auf Zubehör: 300,00 € (Küche).

Der Versteigerungsvermerk ist am 24.08.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Hinweise:**

**Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.**

Die Sicherheitsleistung ist auch möglich durch Überweisung auf folgendes Konto der Landesoberkasse Baden-Württemberg mit den Verwendungszweckangaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2446097038192, Az. 2 K 88/22, AG Heilbronn

Eine Zuordnung der Zahlung kann nicht erfolgen, wenn der obige Verwendungszweck nicht vollständig in der Überweisung wiedergegeben wird.

Die Überweisung hat jedoch so rechtzeitig (spätestens 1 Woche vor dem Termin) zu erfolgen, dass dem Gericht im Versteigerungstermin der Nachweis über die Gutschrift des Betrages von der Landesoberkasse vorliegt.

Bitte beachten Sie:

Aufgrund des ab 01.01.2023 geänderten Buchungswesen bei der Landesoberkasse Baden-Württemberg erfolgt die Rückzahlung der geleisteten Sicherheit voraussichtlich frühestens nach ca. vier Wochen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in das Gutachten ist nur nach Terminvereinbarung möglich.